

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben vieler Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert im Alltag gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir zusammengefasst, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit in unseren Häusern alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Die Kenntnis und Einhaltung dieser Hausordnung bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft. Die Hausordnung ist deshalb Bestandteil Ihres Mietvertrages. Mit Ihrer Unterschrift unter den Mietvertrag verpflichten Sie sich, die Regelungen dieser Hausordnung zu beachten.

1. Sicherheit

Zum Schutz aller Hausbewohner müssen die Haustüren den ganzen Tag über geschlossen bleiben. Schließen Sie bitte die Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung wieder ab.

Durch das Abstellen von Gegenständen in den gemeinschaftlichen Anlagen und Räumen wird die Unfall- und Brandgefahr im Haus erhöht. Als Verursacher können Sie gegebenenfalls haftbar gemacht werden. Halten Sie daher Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen können. In diese Bereiche gehören auch keine Fahr- und Motorräder. Kinderwagen oder Rollatoren dürfen Sie im Treppenhaus nur tagsüber abstellen, wenn die Fluchtwege nicht eingeschränkt werden. Schuhe, Schränke und andere Gegenstände gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküchen, Trockenräumen etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen nichts abstellen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen sowie Spreng- und Explosionsmitteln in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist grundsätzlich verboten.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter. Öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich uns oder unseren Notdienst. Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern von Feuerwehr (112) und Polizei (110).

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit einem Elektrogrill erlaubt. In jedem Fall nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitbewohner.

Blumenkästen müssen fachgerecht angebracht sein. Beim Gießen der Bepflanzung achten Sie bitte darauf, dass niemand durch herabtropfendes Wasser belästigt wird und Brüstungen, Wände und unter der Wohnung liegende Anlagen nicht verunreinigt werden.

Sollten Sie sich längere Zeit nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, hinterlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens.

2. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie bitte die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr ein. Vermeiden Sie zu jeder Tageszeit eine über das normale Maß hinausgehende Lärmentwicklung.

Stellen Sie Fernseh- und Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein. Deren Benutzung im Freien (z. B. auf Balkonen) darf Ihre Nachbarn nicht stören. Auch durch Musizieren dürfen Sie Ihre Nachbarn, insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten, nicht belästigen. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspülmaschinen bitte nicht länger als bis 22.00 Uhr.

Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags, außerhalb der genannten Ruhezeiten durchführen. Die Arbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein.

Partys oder Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Grundsätzlich gelten auch in diesem Fall die allgemeinen Ruhezeiten. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchseinwirkung tolerieren werden.

Unnötiges Hupen, das Laufenlassen von Motoren sowie das Zuknallen von Fahrzeugtüren sind auf unseren Grundstücken insbesondere nachts untersagt.

3. Reinigung und Sauberkeit

Halten Sie bitte im Interesse aller Mitbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllplätze) ständig sauber. Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneebeseitigung und zum Streuen bei Glatteis ist hausweise individuell geregelt.

Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten. Badezimmergarnituren, Schuhe, Textilien etc. dürfen Sie nicht aus dem Fenster, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen. Auf Balkonen trocknen Sie Ihre Wäsche bitte nur innen, unterhalb der Brüstung.

Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei, da sie ansonsten verstopfen.

Schütten Sie insbesondere kein Katzen- oder anderes Tierstreu hinein. Auch Küchenabfälle, Fette, Windeln und Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

4. Benutzung des Grundstücks

Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten. Alle Aktivitäten sollten mit Rücksichtnahme auf Ihre Nachbarn ohne unnötigen Lärm und andere Belästigungen stattfinden.

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie bitte darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln. Tragen Sie auf diese Weise zur Sauberkeit unserer Spielplätze bei.

Auch auf Rasenflächen sind zum Schutz der Grünanlagen das Fußballspielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser.

Bitte werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Hunde und Katzen dürfen die Grünanlagen und das Grundstück nicht verunreinigen. Halten Sie Ihre Haustiere aus hygienischen Gründen bitte grundsätzlich von Spielplätzen und Sandkisten fern.

5. Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Bitte beachten Sie vor der Benutzung die von der Hausgemeinschaft oder uns aufgestellten Einteilungspläne (soweit vorhanden).

Das Rauchen in Treppenhäusern (inklusive des Aufzuges), Kellern, Dachböden und anderen Gemeinschaftsräumen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Personenaufzüge

Beachten Sie bitte die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Aufzüge dürfen im Brandfall keinesfalls benutzt werden. Sperrige Gegenstände und schwere Lasten dürfen Sie nur mit unserer Zustimmung mit dem Aufzug transportieren.

Müllräume und Müllboxen

Benutzen Sie Müllräume und -boxen bitte nur außerhalb der allgemeinen Ruhezeiten. Der anfallende Hausmüll ist nach den allgemeinen Regeln zu trennen und in die entsprechenden Behältnisse und Container zu entsorgen. Bitte stellen Sie keinen Abfall neben die Behältnisse.

Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck und melden Ihren Bedarf dort an (z. B. Online-Sperrmüllkarte). Stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.

Gemeinschaftsantennen / Breitbandkabelanschlüsse

Benutzen Sie Ihre Fernseh- und Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten Anschlusskabeln. Sollten beim Fernseh- und Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Hauswart oder Ihrem Kabelnetzbetreiber.

Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit individueller schriftlicher Zustimmung durch uns erlaubt.

Arbeiten Sie nicht selbst an Steckdosen oder Kabeln. Nur unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an den elektrischen Anlagen durchzuführen.

Gemeinschaftswaschanlagen / Trockenräume

Die Benutzung von Gemeinschaftswaschanlagen (soweit im Haus vorhanden) erfolgt auf eigene Gefahr. Einen Ersatz für beschädigte Wäschestücke schließen wir ausdrücklich aus. Bitte behandeln Sie die Anlagen pfleglich. Bei Störungen an den Geräten stellen Sie den Betrieb ein und informieren umgehend Ihren Hauswart oder unseren Notdienst.

Die Trockenräume stehen Ihnen entsprechend unserer oder der Einteilung der Hausgemeinschaft zur Verfügung. Verlassen Sie die Trockenräume bitte sauber und unverzüglich nach Beendigung der Trocknung, um diese an Ihren Nachfolger zu übergeben.

6. Lüftung und Heizung

Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Nutzung überlassene Wohnung pfleglich. Dazu gehört auch ausreichendes Lüften. Um die verbrauchte Raumluft auszutauschen, reichen grundsätzlich Stoßlüftungen von ca. 10 Minuten, die Sie mehrmals täglich vornehmen sollten. Das Lüften der Wohnung in das Treppenhaus ist untersagt, weil sich Mitbewohner belästigt fühlen könnten.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie daher insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei Schneefall, Regen und Unwetter immer auch diese Fenster.

Ihre Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH